

Torsten Rossel
Sonnenseestraße 8a
91604 Flachslanden
☎ 0160 / 30 48 675
✉ info@angelfreunde-flachslanden.de



Aufnahmeantrag Angelfreunde Flachslanden e.V.(Jugend)

Name Vorname.....

Straße..... Ort

Geburtsdatum.....(Fischereischeinr.....vom

Tel. priv. Handy

E-mail.....

aktive Jugend Mitgliedschaft (Jugend) passive Jugend Mitgliedschaft (PassivJU)

Jugendkarte für die Gewässer der Angelfreunde Flachslanden (nur für Aktive) (Jugend)
Mit Jugendfischereischein oder Fischerreischein auf Lebenszeit nur in Begleitung eines Erwachsenen mit Fischerreischein auf Lebenszeit.

Jahreskarte für die Gewässer der Angelfreunde Flachslanden (nur für Aktive) (JugendJK)
Mit Fischerreischein auf Lebenszeit ohne Begleitung ab dem 14 Lebensjahr.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 25 €

Vereinsgrundbeitrag: 15€ alle Mitglieder unter dem 18. Lebensjahr.

Jugendkarte für alle vom Verein zur Befischung freigegeben Gewässer 40€

Jahreskarte für alle vom Verein zur Befischung freigegeben Gewässer 70€

Eintrittsdatum beim Angelverein "Angelfreunde Flachslanden e.V." Das Mitglied erklärt sich mit der geltenden Satzung und den anhängenden Ordnungen, den Beschlüssen der Vereinsorgane und allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten vorbehaltlos einverstanden.

Ort, Datum..... Unterschrift.....

Ort, Datum..... Unterschrift der Eltern.....

**Wichtiger Hinweis: Jugendliche mit Jugendfischereischein, sowie mit Jugendkarte und Fischerreischein auf Lebenszeit unter dem 14. Lebensjahr, dürfen nur in Begleitung eines einem Erwachsenen mit Fischerreischein auf Lebenszeit Angeln.
Die Angelfreunde Flachslanden e.V. übernehmen keine Verpflichtung, dass ihre Mitglieder die Jugendlichen beim Angeln betreuen.**

.....

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: **DE76ZZZ00000120142**

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): (wird durch den Verein vergeben)

Hiermit ermächtige ich die Angelfreunde Flachslanden e.V. bis auf Widerruf die fälligen Beiträge von meinem Konto

Kontoinhaber.....

Adresse.....

IBAN

Bank/BIC

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen – Kosten für Rücklastschriften und nicht einziehbaren Beiträge sind vom Mitglied oder seinen Eltern zu tragen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum..... Unterschrift.....